

Vergabestelle

	<b>Datum</b>
<b>Vergabenummer</b>	<b>Maßnahmenummer</b>
<b>Liegenschaft/-en</b>	
<b>Gewerk / Leistung</b>	

**Bekanntmachung Ausschreibung Rahmenvertrag  
für Bauunterhaltungsmaßnahmen in Anlehnung an VOB/A**

Bekanntmachungstext

**a) 1. Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle-Verfahrensverantwortlich)**

Name

Straße

PLZ, Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Internet

**2.  Weitere namentliche benannte Auftraggeber siehe Punkt „y) Ergänzungen“  
(Nicht Verfahrensverantwortlich)****b) Vergabeverfahren      Ausschreibung Rahmenvertrag für Bauunterhaltungsmaßnahmen** **Angebotsverfahren in Anlehnung an VOB/A** **Auf- und Abgebotsverfahren in Anlehnung an VOB/A****c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:**

Es werden Angebote

 elektronisch in Textform elektronisch mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel elektronisch mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

akzeptiert.

d) Art des Auftrags: Ausführung von Bauunterhaltungsmaßnahmen

e) Ort der Ausführung:

f) Art und Umfang der Leistungen:

Kleinteilige Aufträge im Rahmen der Störungsbeseitigung und geringfügige, häufig wiederkehrende Bauleistungen

Der Einsatz von Nachunternehmern

ist nicht zulässig

ist nur für folgende Leistungen/Teilleistungen zulässig:

g) -frei-

h) Aufteilung in Lose: nein

i) Ausführungsfristen

Beginn des Rahmenvertrages:

Dauer des Rahmenvertrages:

Ausführungsbeginn für den Einzelauftrag: i.d.R. unverzüglich nach Leistungsabruf

j) Nebenangebote: nicht zugelassen

k) mehrere Hauptangebote: nicht zugelassen

l) Bereitstellung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden

nur elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://www.berlin.de/vergabeplattform/>

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

nachgefordert.

teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:

nicht nachgefordert.

- o) Ablauf der Angebotsfrist am \_\_\_\_\_ Uhrzeit  
Ablauf der Bindefrist am \_\_\_\_\_
- p) Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind: <https://www.berlin.de/vergabepattform>
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien

Die eingereichten angemessenen Preise im Angebotsverfahren bzw. die angemessenen Auf- und Abschläge auf die Preise im Auf- und Abgebotsverfahren sowie die Stundenverrechnungssätze und Zuschläge sind Grundlage für die Ermittlung der wirtschaftlichsten Angebote.

Aus den \_\_\_\_\_ wirtschaftlichsten Angeboten<sup>1</sup> werden neue Werte für

- die Einheitspreise für Leistungen gemäß Leistungsverzeichnis (LV) bzw.  
 - das Auf- bzw. Abgebot auf die Preise für Leistungen gemäß Leistungsverzeichnis (LV)

- die Stundenverrechnungssätze für Leistungen, die nicht im LV enthalten sind  
- für die An- und Abfahrtpauschale zum Ausführungsort pro Einzelauftrag  
- den Zuschlag auf Rechnungen Dritter für nicht im LV enthaltene Stofflieferungen und Leistungen

und, soweit vom Auftraggeber angefordert

- den Zuschlag zu den Stundenverrechnungssätzen für Leistungen, die nicht im Leistungsverzeichnis enthalten sind, für Nacharbeit oder Mehrarbeit (Überstunden)  
 - den Zuschlag zu den Stundenverrechnungssätzen für Leistungen, die nicht im Leistungsverzeichnis enthalten sind, für Arbeiten an Sonntagen sowie gesetzlichen Feiertagen (sofern diese nicht auf einen Sonntag fallen)

gebildet.

Bei der Wertung der Angebote und der Ermittlung der Rangfolge der Bieter fließen die Leistungspositionen (LV) des Angebotes bzw. das Auf- bzw. Abgebot auf die Leistungspositionen (LV) des Angebotes, sowie die Zuschläge und Stundenverrechnungssätze in folgender Gewichtung ein:<sup>2</sup>

- Angebotssumme der Leistungspositionen gemäß Leistungsverzeichnis: zu \_\_\_\_\_ %  
 Auf- bzw. Abgebot auf die Preise für Leistungspositionen gemäß Leistungsverzeichnis: zu \_\_\_\_\_ %  
 Die Stundenverrechnungssätze für Leistungen, die nicht im LV enthalten sind: zu \_\_\_\_\_ %  
 Der Zuschlag auf Rechnungen Dritter für nicht im LV enthaltene Stofflieferungen oder Leistungen: zu \_\_\_\_\_ %.

Der geschätzte Auftragswert pro Jahr (Netto) der Arbeiten beträgt für den einzelnen Rahmenvertragspartner voraussichtlich \_\_\_\_\_ €,

bei einem durchschnittlichen Einzelauftragswert (Netto) von \_\_\_\_\_ €.

Die Angaben sind nicht verbindlich und erzeugen keinen Anspruch auf Auftragserteilung im angegebenen Umfang.

Die vom Auftraggeber neu gebildeten Einheitspreise bzw. Auf- oder Abschläge, sowie die Zuschläge und Stundenverrechnungssätze werden nur den Bietern der oben genannten Anzahl der wirtschaftlichsten Angebote, unter eindeutigem Bezug auf alle Vertragsbestandteile, zur Annahme vorgelegt.

<sup>1</sup> zutreffende Zahl ist vom Auftraggeber einzutragen

<sup>2</sup> zutreffende Prozentangabe ist vom Auftraggeber einzutragen

Nach Annahme durch den möglichen Rahmenvertragspartner gilt der Rahmenvertrag mit allen seinen Bestandteilen als abgeschlossen. Erfolgt keine Annahme, kommt kein Rahmenvertrag zustande.

- t) geforderte Sicherheiten: keine
- u) wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind
- v) Bietergemeinschaften: nicht zugelassen

w) Nachweise zur Eignung

**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag im Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis für Bauleistungen (ULV) oder in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben zum vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese im ULV oder in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formular „Eigenerklärung zur Eignung“ [V 124.H F \(https://senstadtfms.stadt-berlin.de/intelliform/forms/eabau/berlin/v\\_124hf/index\)](https://senstadtfms.stadt-berlin.de/intelliform/forms/eabau/berlin/v_124hf/index) - für eine Ausschreibung des Hochbaus) bzw. [V 124.V-I F \(https://senstadtfms.stadt-berlin.de/intelliform/forms/eabau/berlin/v\\_124vf/index\)](https://senstadtfms.stadt-berlin.de/intelliform/forms/eabau/berlin/v_124vf/index) - für eine Ausschreibung des Verkehrsanlagen- und Ingenieurbaus) ist zu verwenden.

Der Auftraggeber wird ab einer Auftragssumme von 30.000 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der „Eigenerklärung zur Eignung“ einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Der Auftraggeber wird ab einer Auftragssumme von 15.000 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der „Eigenerklärung zur Eignung“ eine eventuelle Eintragung des Bieters im Korruptionsregister Berlin abfragen. Bei geringeren Auftragswerten steht die Abfrage im Ermessen des öffentlichen Auftraggebers.

Der Auftraggeber wird auf der Grundlage der EU-Sanktionsverordnungen zur Bekämpfung des Terrorismus und zur Durchsetzung von Embargos (EG) [Nr. 881/2002 vom 27. Mai 2002](#), [753/2011 vom 1. August 2011](#) sowie [2580/2001 vom 27. Dezember 2001](#) eine Abfrage in den Finanz-Sanktionslisten ([www.finanz-sanktionsliste.de/fisalis/jsp/index.jsf](http://www.finanz-sanktionsliste.de/fisalis/jsp/index.jsf)) veranlassen.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß  
§ 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

**x)** Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen – V MN -

Fehrbelliner Platz 1

10707 Berlin

Telefon: +49 30 90 139 -3333 /-3315 Telefax: +49 30 90 139 -3334

Bei Schreiben an die Nachprüfungsstelle bitte eine Kopie dieser Ausschreibung beifügen!

y) Ergänzungen